

1. Änderung zur Friedhofsordnung vom 28.08.2012

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung zur Friedhofsordnung vom 28.08.2012 für die Friedhöfe der örtlichen Kirchen zu Plate, Banzkow, Peckatel und Consrade / Kirchengemeinde Plate. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1
Inhalt der Änderung

ergänzt wird

§18
Wahlgrabstätten

- (8) Die Vorzeitige Rückgabe des Nutzungsrechts an belegten Wahlgrabstätten ist frühestens 5 Jahre vor Ablauf der Ruhezeit bzw. Nutzungsdauer möglich. Der Nutzungsberechtigte muss hierfür einen schriftlichen Antrag mit Angaben von Gründen an die Friedhofsverwaltung oder den Friedhofsträger stellen. Nach der Genehmigung durch den Friedhofsausschuss erhält der Nutzungsberechtigte einen Bescheid über die festgesetzten Gebühren bis zum Ende der Ruhefrist. Die Nutzungsurkunde ist vom Antragsteller an den Friedhofsträger auszuhändigen. Nach Begleichung der Gebühren muss der Antragsteller die Grabstätte (entsprechend §29 Abs. 1 und 2) beräumen, ebnen und Rasen ansäen. Der Friedhofsträger übernimmt die Rasenpflege der Grabstelle bis zum Ablauf der Ruhezeit.

geändert wird


§ 21
Rasenwahlgrabstätten

- (3) Auf einer Rasengrabstätte darf ein Grabstein mit den maximalen Maßen von 0,60m x 0,80m stehend oder liegend durch einen zugelassenen Steinmetz installiert werden. Es gelten die Bestimmungen des §23.
- (4) Der Name des Verstorbenen und das Geburts- und Sterbejahr müssen in einfacher Schrift lesbar sein.

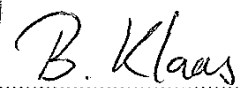
§ 2
Inkrafttreten

- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsordnung vom 28.08.2012 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Plate am: 16.2.16


(Name in Blockschrift) **DR. ECKHARD KUHR**
Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates




(Name in Blockschrift) **BERND KLAAS**
weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 24.03.2016